

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellung und Vergabe eines Zeitvertrages über die Durchführung von baugrund-, abfall- und umwelttechnischen Untersuchungen**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.04.2016

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Zeitvertrag über die Durchführung von baugrund-, abfall- und umwelttechnischen Untersuchungen fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	741.294,00	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Als Straßenbaulastträger ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik verkehrssicherungspflichtig. Somit besteht die Verpflichtung, Vorkehrungen gegen voraussehbare Gefahren zu treffen und das Anlagegut Straße zu erhalten. Dies umfasst unter anderem auch die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen. Als Grundlage für diese Baumaßnahmen sind baugrund-, abfall- und gegebenenfalls umwelttechnische Untersuchungen durchzuführen.

Die baugrund- und abfalltechnischen Untersuchungen (Teilbereiche) wurden bisher über den Zeitvertrag Baugrunduntersuchungen abgedeckt. Als Ergebnis der Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens und als Ergebnis umfangreicher Abstimmungen mit dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz ist der Leistungsumfang um die weitere abfalltechnische und vor allem um umwelttechnische Untersuchungen zu ergänzen. Die Leistung soll nun in einem Zeitvertrag über die Durchführung von baugrund-, abfall- und umwelttechnischen Untersuchungen zusammengefasst werden.

Für den Zeitvertrag ist eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren vorgesehen mit der Option, nach Ablauf der Mindestlaufzeit, um ein Jahr bis zu einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren zu verlängern. Es handelt sich um einen Aufwand von circa 741.294 Euro (brutto). Der Bedarf wurde vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.